

Das Standgeld ist bis zum 01.10.2024 auf folgendes Konto zu überweisen:
 GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
 IBAN: DE36 8206 4088 0106 4074 71
 BIC: GENODEF1ESA



Eingangsnummer:

37. Deutsche Sebright Schau und HSS des Deutschen Sebright Club

GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
 25.10. – 27.10.2024 im Kulturhaus „Klostergarten“

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Mitglied im Ortsverein: _____

E-Mail: _____ Veterinärbetriebsnr.: _____

Lfd. Nr.	1,0 J	1,0 A	0,1 J	0,1 A	Rasse (bei Zwerghühnern Zwerg- vorsetzen)	Farbschlag	Verkauf spreis	Eigene Zucht?
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Bei Fragen: Ausstellungsleiter Leon Stelzig, Trefffurter Straße 16, 99830 Treffurt; Tel.: 01629217921

Meldeschluss:	01.10.2024						<u>Standgeld</u>
Einlieferung:	25.10.2024	15:00 – 20:00 Uhr	Einzeltier	je 6,00 €			_____ €
Ausstellung:	26.10.2024	15:00 – 18:00 Uhr					
	27.10.2024	09:00 – 13:00 Uhr	Jugend	je 5,00 €			_____ €
			Voliere	je 14,00 €			_____ €
			Stamm	je 10,00 €			_____ €
Ausgabe der Tiere:	27.10.2024	13.00 Uhr	Katalog	je 4,00 €			<u>4,00</u> €
			Unkosten	je 6,00 €			<u>6,00</u> €
			Ehrenpreis SE und SZ:				_____ €
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AAB an und bestätige das Standgeld überwiesen zu haben.			Spende:				_____ €
			Summe:				_____ €

Der GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. führt die 37. Deutsche Sebright Schau im Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg durch. Hierzu laden wir alle interessierten Zuchtfreunde ein.

Ausstellungsordnung

Für die 37. Deutsche Sebright Schau gelten die AAB des BDRG, soweit diese nicht durchfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Ausstellung wird vom GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. durchgeführt. Angeschlossen ist die Hauptsonderschau des Deutschen Sebright Club. Eine Erwerbsschau ist der Ausstellung angegliedert. Ausstellungslokal: Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg.

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter:

Leon Stelzig
Trefffurter Straße 16
99830 Treffurt OT Falken
Tel.: 01629217921

3. Ausstellungsdaten

Meldeschluss:	Dienstag,	01.10.2024 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität)
Einsetzen:	Freitag,	25.10.2024 15:00-20:00 Uhr
Bewertung:	Samstag,	26.10.2024
Eröffnung der Ausstellung:	Samstag,	26.10.2024 17:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	26.10.2024 15:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag,	27.10.2024 09:00 – 13:30 Uhr

4. Standgeld	Einzel tier Allgemeine Schau	je	6,00 €
	Jugend	je	5,00 €
	Voliere	je	14,00 €
	Stamm	je	10,00 €
	Pflichtkatalog	je	4,00 €
	Unkosten		6,00 €

Das Standgeld ist bis zum 01.10.2024 auf folgendes Konto zu überweisen:
GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V.
IBAN: DE39 8206 4088 0106 4074 71
BIC: GENODEF1ESA

Jungzüchtern und amtierende Preisrichter sind von der Katalogpflicht freigestellt.

5. Die Ausstellungstiere müssen angeliefert und abgeholt werden.

6. Es sind nur Sebright zugelassen. Hühnergeflügel ist wirksam gegen die New-Castle Krankheit zu impfen. Bitte achten Sie darauf das der Impfschutz beim Einliefern der Ausstellungstiere noch gültig ist. Die Gültigkeit der Impfung ist auf der Impfbescheinigung vermerkt. Jeder Aussteller übergibt bei Einlieferung seiner Tiere eine Kopie der aktuellen Impfbescheinigung an die Ausstellungsleitung. Diese wird einbehalten.

7. Es besteht die Möglichkeit Volieren oder Stämme zu melden. Die Volieren und Stämme werden im Rahmen einer Sonderpräsentation aufgebaut und die beste Voliere/der beste Stamm mit einem Ehrenband des GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. bedacht. Ein Anreiz für alle Züchter eine solche Voliere/Stamm zumelden.

8. Der Verkauf von Tieren während der Ausstellung ist nur durch die Ausstellungsleitung möglich und die Tiere werden auch nur durch ein Mitglied der Ausstellungsleitung ausgegeben. Dem Veranstalter verbleiben aus der Verkaufssumme 15% des Verkaufspreises, welches zu Lasten des Verkäufers geht.

9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 15,00 € erstattet.

10. Reklamationen und Einsprüche können bis zum 30.11.2024 schriftlich beim Ausstellungsleiter eingereicht werden. Für Fehler im Katalog wird keine Haftung übernommen. In diesem Fall gelten die Bewertungslisten der Preisrichter.

11. Mit ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen erkennen sie die Ausstellungsordnung an. Gleichzeitig stimmen sie zu, dass ihr Name, Adresse sowie ihre Tiere im Katalog und auf der Bewertungskarte genannt werden. Ebenso verpflichten Sie sich, das Standgeld bis zum Ende des Meldeschlusses auf das oben genannte Konto zu überweisen.

12. Diese Ausstellungsordnung kann jederzeit durch weitere veterinärrechtliche Auflagen ergänzt werden. Hierüber werden die Aussteller mit Erhalt des B-Bogens informiert.

Ausstellungsleitung